

Schulpflege

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 14. Dezember 2021

2021/13 2.01.04 Schulverwaltung
Anhang Funktionendiagramm der Geschäftsordnung, Teilrevision

Beschluss Schulpflege

1. Die Teilrevision des Anhangs "Funktionendiagramm" der Geschäftsordnung der Schule Wetzikon wird im Sinne der Ausführungen genehmigt und per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.
2. Der Ressortvorsteherin Sonderpädagogik und Prävention wird eine Finanzkompetenz von 150'000 Franken zugewiesen.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament) (inkl. Funktionendiagramm)
 - Teamleitung Stadtkanzlei (für Rechtssammlung inkl. Funktionendiagramm)
 - Leitung Bildung
 - Alle Schulleitungen
 - Personaldienst Schulverwaltung
 - Sachbearbeitung Kommunikation

Ausgangslage

Die Schulpflege hat am 7. Juli 2020 ihre Geschäftsordnung mit den Anhängen "Funktionendiagramm, Organigramme und Finanz- und Visumskompetenzen" genehmigt und per 1. August 2020 in Kraft gesetzt.

In der Zwischenzeit wurde diverser Korrekturbedarf im Anhang "Funktionendiagramm" festgestellt, welcher nun in einer Totalrevision bereinigt werden muss.

Änderungen im Funktionendiagramm

Ausgehend von den Bedürfnissen der Mitarbeitenden der Schule Wetzikon, resp. der "Nutzenden" des Funktionendiagramms wurde festgestellt, dass das Dokument aktuell viel zu ausführlich, zu lange und in verschiedenen Bereichen zu detailliert erstellt und dargestellt ist. Es sind zu viele "nutzlose" Informationen sowie zu viele Bereiche, Angebote und Begriffe aufgeführt, die nie jemand braucht und deren Aktualität aufgrund der Masse kaum sichergestellt werden kann. Zudem erübrigt es sich, Zuständigkeiten für Themen im Funktionendiagramm zu regeln, welche bereits übergeordnet durch die Gesetzesammlung der Volksschule definiert sind.

Auch wurden die Zuständigkeiten an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen angepasst. Z.B. kann die Schulpflege die Zuständigkeit für die Entlassung von Lehrpersonen nicht an ein anderes Gremium delegieren, die Zuständigkeit für die Verfügung des Sonderschulbedarfs und von Sonderschulungen wird neu an den Ressortvorstand Sonderpädagogik und Prävention delegiert, usw.

Daher hat die Geschäftsleitung Bildung das Funktionendiagramm überprüft und die notwendigen Anpassungen wie folgt vorgenommen:

- Die Spalte mit den Rechtlichen Grundlagen wurde entfernt, da diese für die Nutzenden nicht relevant ist und aufgrund der Masse und der Detailierung kaum aktuell gehalten werden kann.
- Diverse Themen wurden entfernt, da die Rechtsgrundlagen dafür gesetzlich vorgegeben sind und von der Schulpflege nicht geändert werden können.
- Einige für die Nutzenden relevante Themen wurden neu zugeordnet, umbenannt oder teilweise zusammengefasst.
- Die Nummerierung wurde an den neuen Inhalt angepasst.

Finanzkompetenz

Da neu die Zuständigkeit für die Verfügung des Sonderschulbedarfs und von Sonderschulungen an den Ressortvorstand Sonderpädagogik und Prävention delegiert wird, ist diesem eine Finanzkompetenz zur Ausübung seiner Aufgaben eine Finanzkompetenz von 150'000 Franken zu erteilen.

Inkraftsetzung

Die erläuterten Neuregelungen werden ab 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.

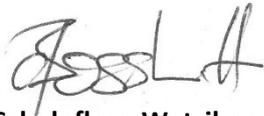
Publikation

Das neue Funktionendiagramm wird im Anschluss an die Genehmigung auf der Homepage der Stadt Wetzikon amtlich publiziert.

Erwägungen

Das zur Genehmigung durch die Schulpflege vorliegende Dokument zeigt die heute gängige Bearbeitungspraxis auf.

Für richtigen Protokollauszug:



Schulpflege Wetzikon

Claudia Bosshardt, Leitung Schulverwaltung